

Honorarbericht für das Quartal 4/2019

Das letzte Quartal des Jahres 2019 bringt erneut ein Honorarplus für Ärzte und Psychotherapeuten, diesmal sind es 2,4 Prozent über alle Versorgungsbereiche. Die Fallzahlen sinken insgesamt um 1,4 Prozent. Ein deutliches Plus verzeichnen die Psychotherapeuten, beim Honorar liegt der Zuwachs bei 13 Prozent, während die Fallzahlen um 3,8 Prozent gestiegen sind.

⇒ Im 4. Quartal 2019 haben die Ärzte und Psychotherapeuten ein Honorarplus von 2,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal. Die Fälle sind um 1,4 Prozent gesunken. Der hausärztliche Versorgungsbereich hat ein Plus in Höhe von 2,8 Prozent und der fachärztliche Versorgungsbereich (incl. Psychotherapeuten und MVZ) von 2,3 Prozent. Die Psychotherapeuten können sich über sage und schreibe 13 Prozent mehr Honorar freuen. Die Fallzahlen im hausärztlichen Versorgungsbereich sind um 0,5 Prozent und die der Fachärzte (incl. MVZ) um 1,8 Prozent gesunken. Die Fälle der Psychotherapeuten sind um 3,8 Prozent gestiegen.

Für die im Mai 2019 neu eingeführten TSVG-Leistungen wurden im 4. Quartal ca. 2.331.000 Euro vergütet (zzgl. 14.300 Euro für die neuen TSVG-Zuschläge, die nicht bereinigt werden). Im Gegenzug musste die MGV um rund 2.287.000 Euro bereinigt werden. Das bedeutet, dass 44.000 Euro und somit 1,9 Prozent Zuwachs durch die extrabudgetäre Vergütung und damit verbundene Bereinigung für die TSVG-Leistungen zu verbuchen sind.

Arztgruppen-Analyse

Anästhesisten, Augenärzte, Chirurgen, Dermatologen: Die Anästhesisten, Augenärzte, Chirurgen und Dermatologen haben weniger Fälle behandelt und weniger ambulant operiert. Das Minus der MGV bei den Augenärzten, Chirurgen und Dermatologen ist auf die Bereinigung der TSVG-Leistungen zurückzuführen.

Gynäkologen: Auch die Gynäkologen haben dieses Quartal im budgetierten Bereich aufgrund der TSVG-Bereinigung einen Rückgang. Die Präventionsleistungen in der EGV sind gestiegen.

HNO-Ärzte: Die Verschiebung der zu bereinigenden TSVG-Leistungen von der MGV zur EGV hat bei den HNO-Ärzten zu einem Minus in der MGV und dem Plus im extrabudgetären Bereich geführt.

Kinder- und Jugendpsychiater: Die Kinder- und Jugendpsychiater (bis 30 % PT) haben wie in den Vorquartalen weniger Gesprächs- und Betreuungsleistungen (MGV) erbracht. Hingegen ist das Plus der EGV auf die antragspflichtigen Psychotherapien, Probatorik, psychotherapeutischen Sprechstunden und Akutbehandlungen sowie die Erhöhung der Sozialpsychiatrie-Pauschale zum 1. Januar 2019 zurückzuführen. Das Minus der MGV beruht auf der Bereinigung der TSVG-Leistungen.

Ebenso sind bei den Kinder- und Jugendpsychiatern (über 30 % PT) die Gesprächs- und Betreuungsleistungen (MGV) gesunken und die antragspflichtigen Psychotherapien, Probatorik, psychotherapeutischen Sprechstunden und Akutbehandlungen (EGV) gestiegen.

MKG-Chirurgen: Das Minus der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen ist einerseits der Umwandlung einer Praxis in ein MVZ geschuldet sowie der Tatsache, dass die Fachgruppe ebenfalls über die KZV abrechnet und somit von Quartal zu Quartal die Anzahl der abgerechneten Fälle

GESAMT

Bruttohonorar

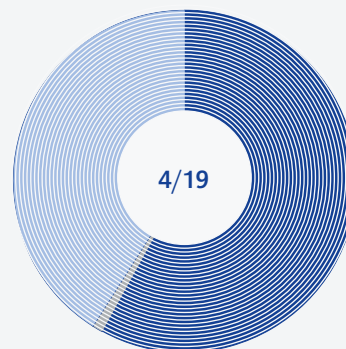
4/19	▒ + 2,4 %	120.135.763 €
4/18	▒ + 2,7 %	117.298.112 €
4/17	▒ + 2,2 %	114.265.279 €
4/16	▒ + 3,2 %	111.763.759 €

Vergütungsanteile

MGV
68.730.783 €

EXTRABUDGETÄR
50.266.176 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
1.138.804 €



HAUSÄRZTE

Bruttohonorar

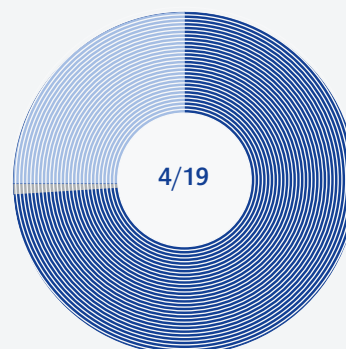
4/19	▒ + 2,8 %	30.087.652 €
4/18	▒ + 2,8 %	29.281.049 €
4/17	▒ + 2,2 %	28.478.865 €
4/16	▒ + 4,1 %	27.864.702 €

Vergütungsanteile

MGV
23.455.697 €

EXTRABUDGETÄR
6.382.905 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
249.050 €



FACHÄRZTE

Bruttohonorar

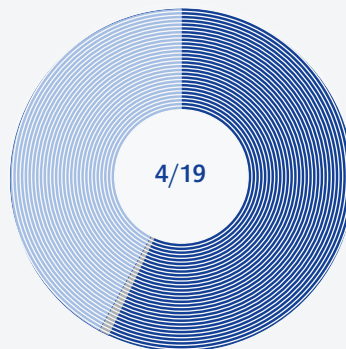
4/19	▒ + 1,2 %	80.349.019 €
4/18	▒ + 2,5 %	79.434.527 €
4/17	▒ + 1,2 %	77.530.934 €
4/16	▒ + 3,1 %	76.589.742 €

Vergütungsanteile

MGV
44.570.464 €

EXTRABUDGETÄR
34.975.024 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
783.711 €



PSYCHOTHERAPEUTEN

Bruttohonorar

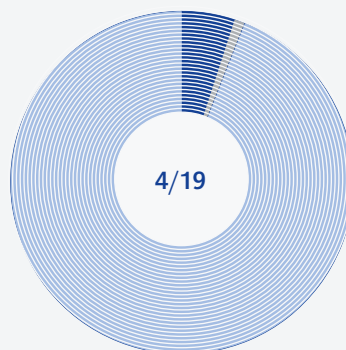
4/19	▒ + 13 %	9.699.093 €
4/18	▒ + 4,0 %	8.582.536 €
4/17	▒ + 12,9 %	8.255.480 €
4/16	▒ + 0,6 %	7.309.315 €

Vergütungsanteile

MGV
704.621 €

EXTRABUDGETÄR
8.908.246 €

SONSTIGE
KOSTENTRÄGER
86.225 €



Aus Gründen der Vereinfachung werden in der Darstellung der Bruttohonorare Medizinische Versorgungszentren den Fachärzten zugeordnet.

und Leistungen schwankt.

Nervenärzten und Psychiater: Das Minus der Nervenärzte und Psychiater (über 30 % PT) liegt an einem Fallzahlrückgang von rund 16 Prozent. Die Anzahl der Ärzte hat sich um 2 verringert.

Die Nervenärzte, Psychiater und Neurologen haben eine positive Honorarentwicklung der Substitutionsbehandlung und der Kooperations- und Koordinationsleistungen in Pflegeheimen (EGV).

Orthopäden: Die Orthopäden haben auch dieses Quartal mehr Fälle und mehr ambulant operiert.

Urologen: Die Urologen haben mehr Präventionsleistungen und ambulante Operationen erbracht.

Psychotherapeuten: Bei den ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten beruht der Honorarzuwachs von rund 39 Prozent im budgetierten Bereich auf der Eindeckung des psychotherapeutischen Gesprächs in die MGV. Zudem hat neben mehr abgerechneten Leistungen auch die erhöhte Bewertung psychotherapeutischer Leistungen zu einem Honorarzuwachs von rund 11 Prozent in der EGV geführt.

Hausärzte, Kinder- und Jugendärzte: Auch dieses Quartal profitieren Haus- und Kinderärzte von rund 8.500 mehr behandelten Patienten in der HZV: Hausärzte (mit KV-HZV-Vertrag) haben einen Zuwachs von 63 Prozent und Kinder- und Jugendärzte von rund 96 Prozent.

Die Hausärzte (mit KV-HZV-Vertrag) können sich über ein Honorarplus von über 4 Prozent im RLV, 14 Prozent beim Wirtschaftlichkeitsbonus sowie 88 Prozent bei den Kooperations- und Koordinati-

ARZTGRUPPEN-ANALYSE

% = Vergleich zum Vorjahresquartal

ANÄSTHESISTEN

MGV	-0,4 %
MGV+EGV+SOK	-3,4 %
Fallzahlen	-5,9 %
Ø Bruttohonorar	62.395 €
Ø Fallwert	206,39 €

DERMATOLOGEN

MGV	-13,9 %
MGV+EGV+SOK	-6,9 %
Fallzahlen	-8,3 %
Ø Bruttohonorar	55.022 €
Ø Fallwert	37,58 €

HAUSÄRZTE (O. KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	-22,3 %
MGV+EGV+SOK	-24,6 %
Fallzahlen	-23,7 %
Ø Bruttohonorar	47.099 €
Ø Fallwert	58,43 €

KINDER- UND JUGENDPSYCH. ÜBER 30 % PT

MGV	-15,6 %
MGV+EGV+SOK	+8,8 %
Fallzahlen	+3,0 %
Ø Bruttohonorar	18.420 €
Ø Fallwert	440,70 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER, NEUROLOGEN

MGV	-1,6 %
MGV+EGV+SOK	+4,7 %
Fallzahlen	+0,6 %
Ø Bruttohonorar	72.775 €
Ø Fallwert	78,21 €

ÄRZTL. UND PSYCHOL.
PSYCHOTHERAPEUTEN UND KJP

MGV	+38,7 %
MGV+EGV+SOK	+13,0 %
Fallzahlen	+3,8 %
Ø Bruttohonorar	27.826 €
Ø Fallwert	524,25 €

AUGENÄRZTE

MGV	-8,9 %
MGV+EGV+SOK	-2,4 %
Fallzahlen	-3,6 %
Ø Bruttohonorar	71.721 €
Ø Fallwert	68,47 €

CHIRURGEN

MGV	-11,8 %
MGV+EGV+SOK	-7,7 %
Fallzahlen	-8,6 %
Ø Bruttohonorar	70.071 €
Ø Fallwert	84,37 €

FACHÄRZTLICHE INTERNISTEN

MGV	-7,0 %
MGV+EGV+SOK	+0,2 %
Fallzahlen	-2,5 %
Ø Bruttohonorar	118.181 €
Ø Fallwert	171,22 €

GYNÄKOLOGEN

MGV	-4,9 %
MGV+EGV+SOK	+1,1 %
Fallzahlen	+0,2 %
Ø Bruttohonorar	68.004 €
Ø Fallwert	59,42 €

HAUSÄRZTE (KV-HAUSARZTVERTRAG)

MGV	+3,8 %
MGV+EGV+SOK	+4,7 %
Fallzahlen	+1,6 %
Ø Bruttohonorar	63.365 €
Ø Fallwert	69,77 €

HNO - ÄRZTE

MGV	-7,5 %
MGV+EGV+SOK	+1,5 %
Fallzahlen	+0,3 %
Ø Bruttohonorar	63.300 €
Ø Fallwert	49,80 €

KINDER- UND JUGENDÄRZTE

MGV	+1,4 %
MGV+EGV+SOK	+5,4 %
Fallzahlen	+1,1 %
Ø Bruttohonorar	74.364 €
Ø Fallwert	71,42 €

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATER

MGV	-14,5 %
MGV+EGV+SOK	+0,8 %
Fallzahlen	+4,6 %
Ø Bruttohonorar	91.961 €
Ø Fallwert	310,54 €

LABORÄRZTE

MGV	-100,0 %
MGV+EGV+SOK	-100,0 %
Fallzahlen	-100,0 %
Ø Bruttohonorar	716 €
Ø Fallwert	6,17 €

MUND-KIEFER-GESICHTSCHIRURGEN

MGV	-8,5 %
MGV+EGV+SOK	-18,6 %
Fallzahlen	-14,1 %
Ø Bruttohonorar	20.349 €
Ø Fallwert	142,93 €

NERVENÄRZTE, PSYCHIATER ÜBER 30 % PT

MGV	-25,6 %
MGV+EGV+SOK	-15,1 %
Fallzahlen	-16,1 %
Ø Bruttohonorar	33.713 €
Ø Fallwert	361,85 €

ORTHOPÄDEN

MGV	-6,4 %
MGV+EGV+SOK	+1,9 %
Fallzahlen	+3,7 %
Ø Bruttohonorar	82.355 €
Ø Fallwert	69,85 €

RADIOLOGEN/NUKLEARMEDIZINER

MGV	+3,0 %
MGV+EGV+SOK	+2,4 %
Fallzahlen	-2,3 %
Ø Bruttohonorar	146.230 €
Ø Fallwert	112,37 €

UROLOGEN

MGV	+2,0 %
MGV+EGV+SOK	+4,3 %
Fallzahlen	+3,2 %
Ø Bruttohonorar	65.405 €
Ø Fallwert	55,17 €

onsleistungen in Pflegeheimen freuen.

Die Kinder- und Jugendärzte haben eine positive Honorarentwicklung im RLV um 1 Prozent und beim Wirtschaftlichkeitsbonus um 20 Prozent. In der EGV haben, wie schon im Vorquartal, die Präventionsleistungen und Schutzimpfungen (6 Prozent) und das DMP-Asthma (40 Prozent) zu dem Honorarplus beigetragen.

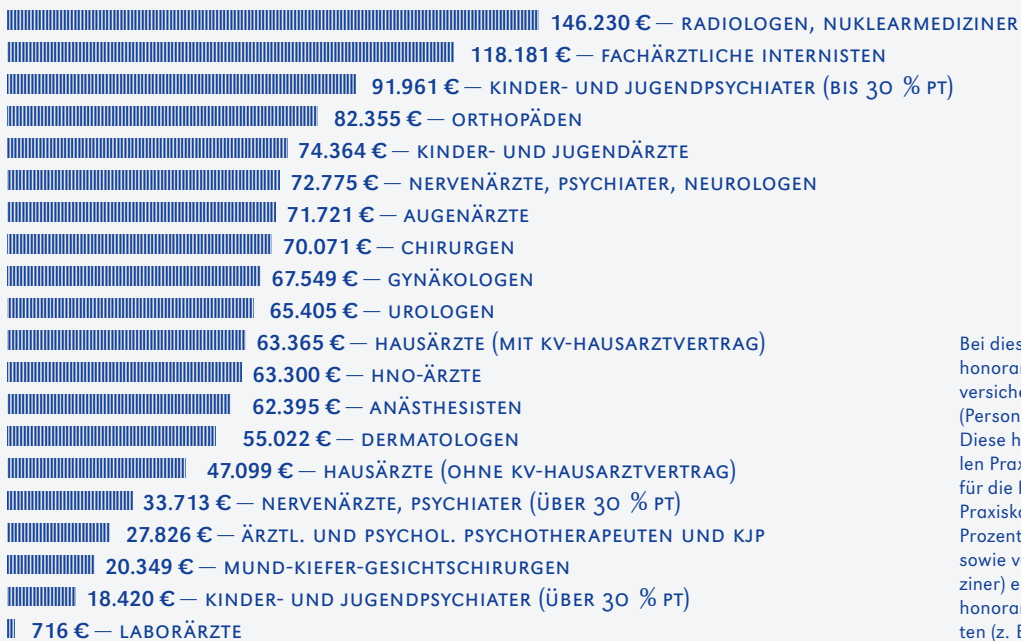
Hausärzte mit KV-HZV-Vertrag haben mit 69,77 Euro pro Fall wieder deutlich mehr als Hausärzte ohne HZV mit 58,43 Euro. Der Fallwert für „nur“ HZV-Patienten liegt in diesem Quartal sogar bei 76,88 Euro.

Labor

Die Anforderung von Laborleistungen ist gegenüber dem Vorjahresquartal um 0,7 Prozent (rund 51.000 Euro) gesunken. Die Laboranforderungen konnten bei einem nach den KBV-Vorgaben zu bildende Vergütungsvolumen von 7,7 Mio. Euro mit Quoten zwischen 98 bis 100 Prozent vergütet werden. Die gesamte Vergütung für Laborleistungen (inkl. Wirtschaftlichkeitsbonus) ist um 2,1 Prozent gesunken. ←

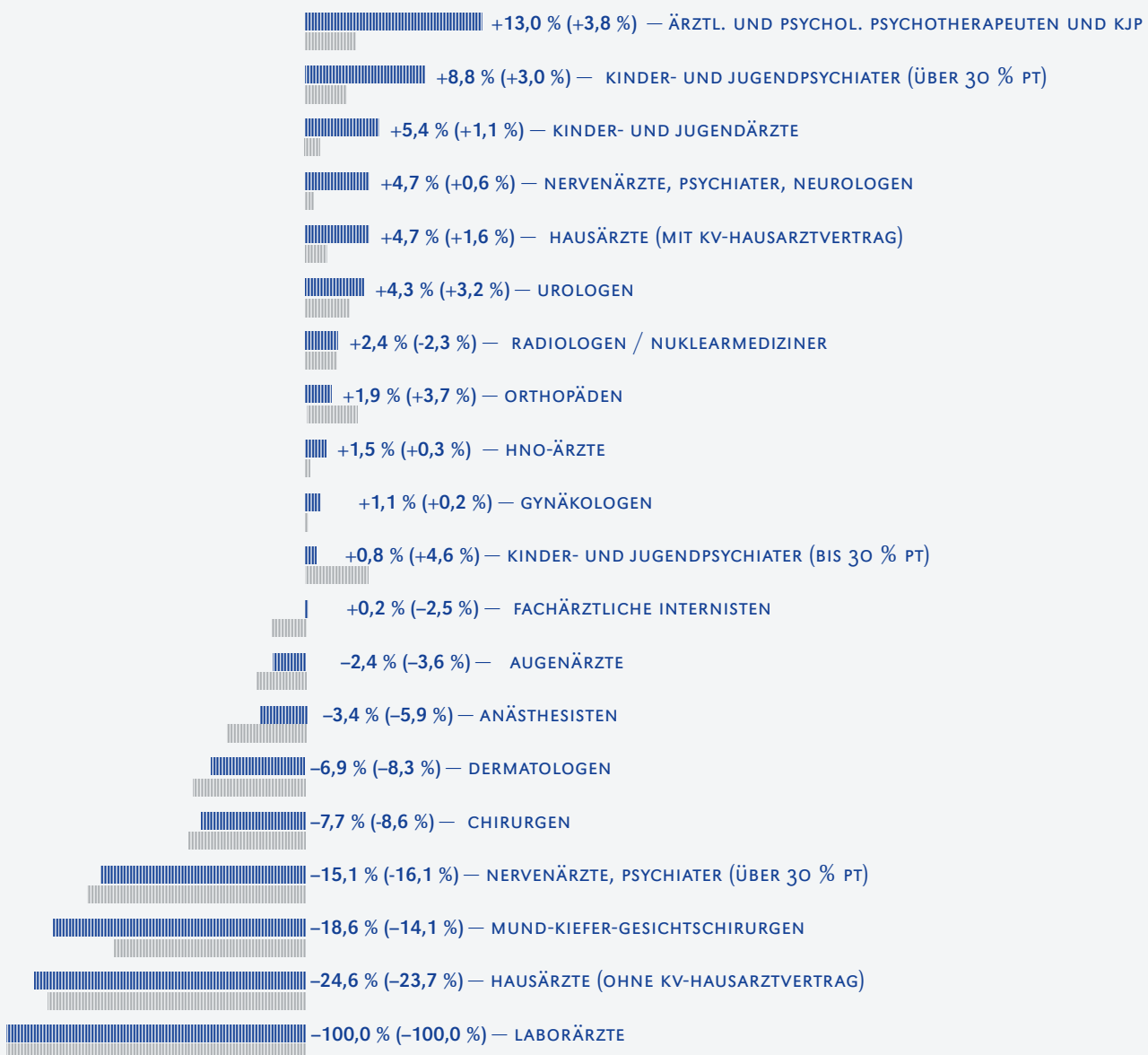
ARZTGRUPPEN-ANALYSE

Durchschnittliche Bruttohonorare je Arzt / MEDIAN Arzt



Bei diesen Daten handelt es sich um Bruttohonorare aus der Gesetzlichen Krankenversicherung. Davon sind Praxiskosten (Personal, Miete, Steuern, etc.) abzurechnen. Diese hängen im hohen Maße von individuellen Praxisstrukturen ab. Das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (ZI) hat Praxiskosten in einer Spanne von zirka 31 Prozent (FÄ für Psychotherapeutische Medizin) sowie von mehr als 70 Prozent (Nuklearmediziner) errechnet. Die oben genannten Bruttohonorare beinhalten teilweise auch Sachkosten (z. B. Radiologen/Nuklearmediziner).

Bruttohonorar (und Fallzahlen) zum Vorjahresquartal



QUOTEN 4/2019

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
RLV-Überschreitung	0,950000	0,900000
Vergütung AG ohne RLV	1,000000	1,000000
Vergütung ermächtigte Ärzte	1,000000	
Akupunktur	1,000000	1,000000
Ambulante Betreuung/Nachsorge I	1,000000	
Ambulante Betreuung/Nachsorge II	1,000000	
Anästhesieleistungen Kap. 5.3	0,958676	
Anästhesie-Leistungen nach § 87b Abs. 2 Satz 5 SGB V	1,000000	
Belegärztliche Begleitleistungen	1,000000	
Besuche GOP 01410, 01413, 01415	1,000000	1,000000
Delegationsfähige Leistungen	1,000000	1,000000
Dringende Besuche	1,000000	1,000000
Empfängnisregelung	1,000000	1,000000
Fachärztliche Grundversorgung „PFG“	0,950000	
Fachärztliche Leistungen Kinderärzte		0,900000
Genetisches Labor	0,950000	
Gesprächs- und Betreuungsleistungen	1,000000	
Hausärztliche geriatrische Versorgung		0,673856
„KiM“-Vertrag nach § 73a SGB V		0,949338
Kosten Kap. 40	1,000000	1,000000
Leistungen nicht-ärztliche Praxisassistenten (NäPa)		1,000000
Palliativmedizinische Versorgung		1,000000
Pathologische Leistungen Kap. 19 bei Auftrag	1,000000	
Polysomnographie	1,000000	
Psychosomatik/Übende Verfahren		1,000000
Psychotherapie I	0,950000	0,975194
Schmerztherapeutische Versorgung	1,000000	
Sehschule	1,000000	
Sonographie		1,000000
Sozialpädiatrische Beratung		0,900000
Strukturpauschale – GOP 06225	1,000000	
Unvorhergesehene Inanspruchnahmen	1,000000	1,000000
Nicht antragspflichtige Leistungen Psychotherapeuten	0,950000	

Die hervorgehobenen Quoten wurden gestützt. Das heißt, rechnerisch wäre der Wert niedriger. Die KV hat mit nicht ausgeschöpften Honoraranteilen die Quote angehoben.

LABOR 4/2019

	Quote Fachärzte	Quote Hausärzte
Labor-Wirtschaftlichkeitsbonus	0,981380	0,981380
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.2	0,981380	
Veranlasste Laborkosten Kap. 32.3	0,981380	
Laborpauschalen - FÄ	1,000000	
Bezogene Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.2	1,000000	1,000000
Eigenerbrachte Laborkosten Kap. 32.3	1,000000	

Begriffe und Abkürzungen aus dem Honorarbericht

Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV)

Die Krankenkassen stellen eine begrenzte Geldsumme bereit, die so genannte morbiditätsbedingte Gesamtvergütung. Daraus werden viele ärztliche Leistungen bezahlt. Wir sprechen vom budgetierten Honorar. Den größten Anteil bildet dabei bei den meisten Arztgruppen das Regelleistungsvolumen (RLV) und das qualifikationsgebundene Zusatzvolumen (QZV).

Extrabudgetäre Gesamtvergütung (EGV)

Das extrabudgetäre Honorar wird zu 100 Prozent von den Krankenkassen ausgezahlt, ganz gleich, wie häufig die Leistungen abgerufen wurden. Extrabudgetär sind beispielsweise Prävention, die Mutterchaftsvorsorge, Schutzimpfungen, Substitutionsbehandlung, ambulantes Operieren, sonstige Sachkosten, Wegepauschalen und regionale Vereinbarungen.

Sonstige Kostenträger (SOK)

Sonstige Kostenträger sind Einrichtungen, Arbeitgeber oder Institutionen, die außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung die Kosten für medizinische Leistungen übernehmen; zum Beispiel Polizei, Bundeswehr, Feuerwehren oder Sozialämter.

Regelleistungsvolumen (RLV)

Viele Leistungen werden aus dem Regelleistungsvolumen (RLV) bezahlt. Wie hoch das RLV ist, richtet sich im Wesentlichen nach den (RLV relevanten) Fallzahlen der Praxis im Vorjahresquartal und dem RLV-Fallwert der Fachgruppe. Dieser Fallwert errechnet sich, in dem das RLV-Vergütungsvolumen der Fachgruppe durch die Anzahl der RLV-Fälle aller Ärzte der Fachgruppe dividiert wird. Durch Multiplikation von Fallwert und RLV-Fallzahl ergibt sich das praxisbezogene RLV.

Bereitstellungsvolumen

Neben RLV und QZV gibt es eine Reihe weiterer Leistungsbereiche, nämlich die Bereitstellungsvolumen. Dazu zählen u. a. Besuche, Gesprächs- und Betreuungsleistungen der Fachärzte, Psychosomatik und Sonographien der Hausärzte, aber auch Laborkosten und Sachkosten für Porto und Versandpauschalen. Die Bereitstellungsvolumen werden getrennt nach den haus- und fachärztlichen Versorgungsbereichen gebildet. Überschreitet die Leistungsanforderung aller Ärzte eines Versorgungsbereichs das jeweils bereitgestellte Vergütungsvolumen, wird die Anforderung quotiert.

Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)

Hinter dem Fremdkassenzahlungsausgleich verbirgt sich ein Clearing-Verfahren. Verbindlichkeiten, die die KV Bremen gegenüber anderen KVen hat (nämlich dann, wenn ein Versicherter mit Wohnsitz in Bremen sich in einem anderen Bundesland behandeln lässt) werden mit den Forderungen der KV Bremen an andere KVen verrechnet. Da in Bremen viele Niedersachsen behandelt werden, sind die Forderungen generell höher als die Verbindlichkeiten.